

**Absender** (Klägerin - Kläger)

Datum

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Tel. Nr.

**An das  
Arbeitsgericht**

Hiermit erhebe ich

**Klage**

gegen

Vollständiger Name der / des Beklagten / der Firma

bei Firmen: vertreten durch

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer

mit dem **Antrag** (Zutreffendes ist angekreuzt),

(Beklagte - Beklagter)

die Beklagte / den Beklagten zu verurteilen,

- die **Lohnsteuerkarte** für das Jahr \_\_\_\_\_ vollständig auszufüllen und
- die **Arbeitsbescheinigung** auf dem Vordruck der Bundesagentur für Arbeit zu erteilen und
- den **Sozialversicherungsausweis**

an mich herauszugeben.

- mir eine **schriftliche Mitteilung über den Inhalt der Abmeldung zur Sozialversicherung** zu erteilen.
- mir ein **Zeugnis** zu erteilen, das sich auf Leistung und Verhalten im Arbeitsverhältnis erstreckt.
- 

**Begründung** (Zutreffendes ist angekreuzt):

Ich war bis \_\_\_\_\_ bei d. Beklagten in \_\_\_\_\_ mit einer monatlichen Durchschnittsvergütung von EUR \_\_\_\_\_ brutto beschäftigt.

- Die **Lohnsteuerkarte** für das Jahr \_\_\_\_\_ habe ich d. Beklagten übergeben. Ich habe d. Bekl. vergeblich aufgefördert, im Hinblick auf die Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Lohnsteuerbescheinigung auf der Lohnsteuerkarte zu erteilen und diese herauszugeben.
- Eine **Arbeitsbescheinigung** wurde mir bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses entgegen der Verpflichtung aus § 312 Abs. 1 Satz 3 SGB III nicht ausgehändigt.
- Ich habe den **Sozialversicherungsausweis** bei d. Beklagten hinterlegt. Obwohl kein Hinterlegungsgrund mehr besteht, wurde der Sozialversicherungsausweis trotz Aufforderung nicht herausgegeben.
- Eine **schriftliche Mitteilung über den Inhalt der Abmeldung zur Sozialversicherung** ist wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach § 28 a Abs. 5 SGB IV vom Arbeitgeber zu erstellen. Diese ist entweder gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 DEÜV unverzüglich nach Abgabe der letzten Meldung zu erteilen oder es ist unverzüglich eine Durchschrift des ausgefüllten Vordrucks nach § 28 Abs. 2 DEÜV zu übergeben. Weder das eine noch das andere ist geschehen.
- Ein **Zeugnis**, das auch Aussagen über Leistung und Verhalten im Arbeitsverhältnis enthält, wurde trotz Aufforderung nicht erteilt (§ 109 Abs. 1 Satz 3 GewO).
- 

.....  
Unterschrift